

Alfeld (Leine), 27.05.2019

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 258/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	13.06.2019
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.06.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019

Gegenstand der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist ausschließlich die haushaltsmäßige Abwicklung des bevorstehenden Verkaufes der „Alten Post“; Bahnhofstraße 9, in Alfeld (Leine). Dieses ist so auch ausdrücklich mit Vertretern der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim in einem persönlichen Gespräch am 03.05.2019 abgesprochen worden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass mit dem Verkauf im Zusammenhang stehende Veränderungen bei den Haushaltsansätzen der Abschreibungen und der von der Stadt Alfeld (Leine) zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen (durch die Reduzierung der Kreditaufnahme) in diesem Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt worden sind. Diese Anpassungen werden zu gegebener Zeit in einer 2. Nachtragshaushaltssatzung vorgenommen.

Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan basiert darüber hinaus auf einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2019 an den Rat der Stadt Alfeld (Leine). Auf das entsprechende Protokoll zu Tagesordnungspunkt 3 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Der Erwerb der „Alten Post“ wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 abgebildet. Insofern wird auf den dortigen Vorbericht Bezug genommen. Unter Berücksichtigung der zu zahlenden Grunderwerbssteuer und unter Anrechnung der seinerzeit mit dem damaligen Voreigentümer vereinbarten „Freihalteprämie“ sind dort insgesamt 1.016.800 Euro an verbleibendem Kaufpreis inklusive Nebenkosten veranschlagt worden.

Die ursprünglich vorgesehene Zusammenführung der Kindertagesstätten „An der Vormasch“ und „Lützowstraße in den Räumlichkeiten der „Alten Post“ kann vor dem Hintergrund der sog. Seveso- III-Richtlinie“ bauplanungsrechtlich nicht mit der notwendigen Rechtssicherheit umgesetzt werden. Um an dieser Stelle Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die zahlreichen Erörterungen in den verschiedenen Fachausschüssen verwiesen. Nachdem dieser Umstand feststand, hat die Verwaltung von Anfang an das Ziel verfolgt, die Liegenschaft „Alte Post“ samt Grundstück schnellstmöglich wieder zu veräußern, um die Belastung des städtischen Haushalts so gering wie möglich zu halten.

Mittlerweile liegt der Stadt Alfeld (Leine) ein konkretes, schriftliches Kaufangebot für die Gebäude samt Grundstück vor. Es lautet auf 960.000 Euro. Die endgültige Entscheidung darüber, ob der Kaufinteressent den Erwerb tatsächlich tätigen wird, fällt am 06.06.2019.

Vor diesem Hintergrund sind im Finanzhaushalt des vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplanes 960.000 Euro als „Einzahlung für Investitionstätigkeit“ bei Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“ (S. 16 im Nachtragsplan) aus dem Verkaufserlös für das Grundstück und die Gebäude vorgesehen. Im Gegenzug ist in dem oben erwähnten Gespräch mit der Kommunalaufsicht verabredet worden, dass die Kreditemächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2019 in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend um diesen Betrag reduziert wird. Diese Reduzierung basiert auf der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2017. Seinerzeit hatte die Kommunalaufsicht der Erhöhung des Kreditbedarfes für den Erwerb der „Alten Post“ unter der Auflage zugestimmt, dass die Stadt Alfeld (Leine) bis zum Jahr 2022 jährlich einen Betrag von 200.000 Euro bei der Kreditemächtigung einspart. Damit sollte die Überschreitung der schon länger bestehenden Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0“ in Höhe von rd. 1,0 Million Euro ausgeglichen werden. Da die Stadt Alfeld (Leine) diese zusätzliche Auflage im Jahr 2018 erfüllt hat, bräuchte sie die Kreditemächtigung lediglich um 760.000 Euro zu kürzen. Um den Sparwillen und die Konsolidierung des Haushaltes erneut zu bekräftigen, wird die Kreditemächtigung in § 2 der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 um 860.000 Euro gekürzt. Der Kommunalaufsicht ist dieser Standpunkt in dem persönlichen Gespräch und auch mit Schreiben vom 08.05.2019 im Zusammenhang mit der zunächst von dort geplanten Beanstandung der Haushaltssatzung 2019 mitgeteilt worden. Einwände wurden seitens der Kommunalaufsicht nicht erhoben. Die Haushaltssatzung 2019 wurde zwischenzeitlich von dort im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim veröffentlicht.

Aus der eben erläuterten Tatsache heraus ist im Produkt 612.01 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 22 im Nachtragsplan) bei der Aufnahme von Krediten der ursprüngliche Betrag –korrespondierend mit der besagten Änderung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung– um 860.000 Euro reduziert worden.

Die Endsummen in § 1 der Haushaltssatzung 2019 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend. Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.“